

2. VSA-Rinder Night, Freitag, 8. März 2024

Bedingungen für die Jungzüchter

Auffuhrberechtigung: Rinder der Rassen Simmental, Swiss Fleckvieh, Red Holstein/Holstein.

Alter: geb. zwischen 1. Oktober 2021 – 28. Februar 2023, am Ausstellungsdatum max. 7 Monate trächtig (BVD, wird kontrolliert).

Anmeldung Eine Vorschau wird nicht mehr durchgeführt. Jeder Jungzüchter, der Mitglied bei den Berner Jungzüchtern ist, mit Wohnsitz im Berner Oberland, kann ein Rind anmelden und aufführen. Maximal können 80 Rinder angemeldet werden. Das Anmeldeformular ist ab Montag, 12. Februar 2024, 15.00 Uhr bis spätestens Donnerstag, 15. Februar 2024, 20.00 Uhr auf der Website www.vsa-bo.ch aufgeschaltet. Es gibt keine anderen Möglichkeiten, Tiere anzumelden.

Helfereinsatz: Für die Jungzüchter gibt es keine Auffuhrgebühren. Jedoch verpflichtet sich jeder Jungzüchter, zwischen Freitag, 8. bis Sonntag, 10. März 2024 einen Helfereinsatz zu leisten. Die Aussteller müssen Mitglied bei den Berner Jungzüchter sein.

Programm Freitag, 8. März 2024

Auffuhr der Rinder: 16.00 Uhr - 18.30 Uhr

Rangierung im Ring: 19.30 Uhr – 21.30 Uhr

Misswahlen: ab 21.30 Uhr

Abfuhr anschliessend bis Mitternacht

Auskunft: Patrick Matti, 079 910 75 78

Berner Oberländische Verbandsschau

Sonntag, 10. März 2024 - Thun-Expo

Für Sonntag, 10. März 2024 werden 140-150 Kühe an den Vorschauen gesucht.

Vorschauprogramm	Mo. 12.02.2024	10.00 Uhr	Schwarzenegg
Kühe		13.30 Uhr	Thun
	Di. 13.02.2024	08.30 Uhr	Unterbach (Gebr. von Bergen)
		09.45 Uhr	Wilderswil (Beat Rubin)
		13.30 Uhr	Oey
	Mi. 14.02.2024	10.00 Uhr	Saanen
		13.00 Uhr	St. Stephan
	Do. 15.02.2024	10.00 Uhr	Frutigen (Markthalle)
Alter:	Kühe Jahrgang 2016 und jünger		
Milch:	Simmental: 1. L.: 4'500kg oder folgende L.: 5'000kg Swiss Fleckvieh: 1. L.: 5'000kg oder folgende L.: 5'500kg Red Holstein/Holstein: 1. L.: 5'500kg oder folgende L.: 6'000kg Erstlingskühe: Erste Wägung/Durchschnitt aus den ersten drei Wägungen: SI: 18kg*, SF: 20kg*, RH/HO: 22kg* <i>*wird bei swissherdbook überprüft!</i>		
Milchgehalt:	keine Anforderungen		
Melkbarkeit:	keine Anforderungen mehr, wenn vorhanden, müssen die Anforderungen erfüllt sein (2.0 – 4.0kg MG; 38 – 52%VA; 0,20 NG)		
Abkalbedatum:	Es wird kein Abkalbedatum festgelegt. Die Kühe müssen sich an der Vorschau in Ausstellungskondition befinden!		
Anmeldung:	Es ist keine Anmeldung erforderlich. Die Kühe sind auf einem Vorschauplatz mit einer Kopie des nachgetragenen Abstammungsausweis (inkl. aktuellem Besitzer/Aussteller) aufzuführen (unbedingt erforderlich!).		
Vorschau:	Die Vorschau findet gemäss vorliegendem Vorschauprogramm auf zentralen Plätzen statt. Jede Kuh muss auf einem Vorschauplatz aufgeführt werden.		
Auffuhrberechtigt:	Alle Mitglieder der VSA-Mitgliedgenossenschaften-/vereine und Einzelmitglieder, die vor dem 31. Dezember 2023 dem VSA beigetreten sind. Eine Kuh darf höchstens dreimal an einer VSA-Verbandsschau ausgestellt werden (Nachzuchtgruppen ausgenommen). Die gleiche Kuh darf im gleichen Jahr nicht noch an einer anderen Verbandsschau teilnehmen.		
BVD	Alle Tiere und Betriebe dürfen keiner Sperre unterstehen. Dies wird beim Veterinäramt kontrolliert!		
Nachzuchtgruppen:	Mind. 6 Kühe und Rinder, Stammstier sollte auch aufgeführt werden oder ein Samendepot sollte vorhanden sein. Die Tiere sollten womöglich aus dem VSA-Gebiet stammen und sie sind gegebenenfalls auf einem Vorschauplatz aufzuführen.		

Vorschaugebühr:	Es werden keine Vorschaugebühren mehr einkassiert. Für ausgewählte Kühe ist am Ausstellungstag eine Auffuhrgebühr von 50 Franken zu bezahlen.	
Anzahl Tiere pro Betrieb:	Pro Betrieb werden höchstens 2 Kühe berücksichtigt. (Tiere von Nachzuchtgruppen ausgeschlossen).	
Informationen über die selektierten Tiere	Die selektierten Tiere sind ab Samstag, 17. Februar 2024 a 20.00 Uhr auf der Homepage www.vsa-bo.ch/Verbandsschau aufgeführt.	
Richter	Simmental	Aellig Abraham, Reichenbach
	Swiss Fleckvieh	Feuz Roland, Unterseen
	Red Holstein/Holstein	Wittwer Daniel, Eggwil

Für die Ausstellung wird auf den „Ehrenkodex für das Bereitstellen und die Auffuhr von Tieren an Milchviehausstellungen in der Schweiz“ der Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter vom 1. Januar 2023 hingewiesen (www.asr-ch.ch – Dokumente – Ausstellungen – Reglemente)